

STUDIENSEMINAR GÖTTINGEN

für die Lehrkräfte an Grund-, Haupt- und Realschulen

Die Ausbildung der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (nach APVO-Lehr vom 25.03.2021 und Änderung vom 1.8.2022)

- Der unterrichtliche Einsatz/ Schulorganisatorisches

- Die Auszubildenden erteilen im **ersten und zweiten Ausbildungshalbjahr** durchschnittlich wöchentlich **dreizehn Stunden** und im **dritten Ausbildungshalbjahr** durchschnittlich wöchentlich **zwölf Stunden Ausbildungsunterricht**.
- Die Auszubildenden sollen am Ende ihrer Ausbildung in den Fächern, in denen sie Prüfungsunterricht erteilen, in verschiedenen Jahrgangsstufen unterrichtet haben.
- Der Ausbildungsunterricht besteht aus:
 - **betreutem Unterricht** bei ständiger oder gelegentlicher Betreuung durch die für den Unterricht verantwortliche Lehrkraft und
 - **eigenverantwortlichem Unterricht** in den Fächern, in denen die Auszubildenden im Seminar ausgebildet werden.
- mögliche **Verteilung des eigenverantwortlichen Unterrichts** (nach Ausbildungshalbjahren):
 - 1. Halbjahr: 4-7 Stunden
 - 2. Halbjahr: 11 Stunden
 - 3. Halbjahr: 4-6 Stunden
 - **→ insgesamt 22 Stunden**
- **Statistik:** Der tatsächliche Unterricht kann von der statistischen Erhebung abweichen. Für die Statistik wird der eigenverantwortliche Unterricht wie folgt berechnet:
 - 1. Halbjahr: 7 Stunden
 - 2. Halbjahr: 8 Stunden
 - 3. Halbjahr: 7 Stunden
- **Einsatz im Erstunterricht Deutsch und Mathematik:** LiVD für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen mit dem Schwerpunkt Grundschule und den Unterrichtsfächern Deutsch und Mathematik sind auch im jeweiligen Erstunterricht auszubilden. Eigenverantwortlicher Unterricht soll dabei möglichst nicht im ersten Halbjahr der Ausbildung erteilt werden.
- **Aufsichten:** Den LiVD darf die Verantwortung für regelmäßige Pausenaufsichten, Ordnungsdienste und für andere Schulveranstaltungen nur in beschränktem, ihrer Ausbildung nicht abträglichem Maße übertragen werden.
- **Vertretungsunterricht:** Zu Vertretungsunterricht sollen die LiVD nur in Klassen/ Lerngruppen herangezogen werden, in denen sie Ausbildungsunterricht erteilen.
- **Schulveranstaltungen:** Über die verpflichtenden Veranstaltungen hinaus, die sich aus dem eigenverantwortlichen Unterricht ergeben, sollen die Auszubildenden auch an schulischen Veranstaltungen teilnehmen, **wenn Seminarveranstaltungen und der Ausbildungsunterricht nicht beeinträchtigt werden.**
- **Konferenzen:**
 - Die Auszubildenden sind Mitglieder der Gesamtkonferenz mit Stimmrecht und zur Teilnahme verpflichtet.
 - In Teilkonferenzen haben die LiVD Stimmrecht, wenn sie in dem jeweiligen Bereich eigenverantwortlichen Unterricht erteilen.
- **Koordinierung mit Seminarteilnahme:**
 - Für die Teilnahme an Ausbildungsveranstaltungen „sollen ein oder zwei Tage

in der Woche vom Ausbildungsunterricht freigehalten werden“ (APVO-DB zu § 6/ 2.1).

- **Fachseminarveranstaltungen** finden dienstags vormittags in der Regel ab ca. 10.30 Uhr, nachmittags ab ca. 15.30 Uhr und pro Fach zwei Mal im Halbjahr mittwochs ab ca. 14.30 Uhr statt.
- **Pädagogische Seminare** finden donnerstags in der Regel ab ca. 10.15 Uhr statt.